

Gemeindeverwaltungsverband Seckachtal

Aufgrund der §§ 1, 5 und 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in der derzeit gültigen Fassung hat die Verbandsversammlung in öffentlicher Sitzung am 17. März 2021 in Adelsheim folgende

Änderung zur Verbandssatzung

beschlossen:

Artikel 1

§ 2 Absatz 3 Buchstabe c wird gestrichen.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01. April 2021 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Gemeindeverwaltungsverband geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Adelsheim, den 22. März 2021

Wolfram Bernhardt, Verbandsvorsitzender